

Öffentliches Planungs- und Baurecht

WEKA Business Media AG



Donnerstag, 27. März 2025 in Zürich
Mittwoch, 24. September 2025 in Zürich

Der Prozess von der Planung und Projektierung eines Bauvorhabens bis zur Baubewilligung ist voller öffentlich-rechtlicher Fragestellungen. Dabei wirken sich nicht nur materielle Bauvorschriften wie z.B. solche über die Nutzungsdichte auf ein konkretes Projekt aus, sondern auch die übergeordneten, dem Planungs- und Baurecht zugrundeliegenden Prinzipien und Instrumente.

Herausforderungen erkennen und gewinnbringend frühzeitig proaktiv angehen

In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die komplexe Materie des öffentlichen Planungs- und Baurechts von den Grundsätzen und Aufgaben der Raumplanung bis zur Baubewilligung. Sie eignen sich das benötigte Fachwissen, um ein **Bauvorhaben vom Anfang an professionell begleiten** zu können.

CHF 890.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Ramona von Riedmatten

Veranstalter

[WEKA Business Media AG](#)

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie kennen die wichtigsten Grundsätze und Aufgaben der Raumplanung.
- Sie wissen, was ein Richtplan und was ein Nutzungsplan ist und wie diese raumplanungsrechtlichen Instrumente Grundeigentümer/innen und Bauprojekte beeinflussen.
- Sie kennen verschiedene Nutzungszonen und deren erlaubte Nutzweisen.
- Sie wissen, welche Vorhaben bewilligungspflichtig sind und was eine Ausnahmegewilligung ist.
- Sie kennen Rechtsschutzinstrumente in der Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren sowie die wichtigsten Arten von Bauvorschriften.

Inhalte des Seminars

Grundsätze und Aufgaben der Raumplanung

- Begriff der Raumplanung
- Die wichtigsten Planungsgrundsätze gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) und ihre Auswirkungen
- Aufgaben der Raumplanung

Kompetenzen von Bund, Kanton und Gemeinde in der Raumplanung Planungsinstrumente des Bundes (Sachplan und Konzepte) Planungsinstrumente auf Kantons- und Gemeindeebene (insbesondere Richtplan, Nutzungsplan, Quartierplan, Gestaltungsplan, Arealüberbauungen, Baulinien)

- Zwecke und Inhalte der verschiedenen Arten von Planungsinstrumenten
- Festsetzung und Änderung einer Nutzungsplanung inkl. öffentliche Mitwirkung und Rechtsschutz

Zonenarten und Nutzungsvorschriften

- Nutzungszonen gemäss RPG (Bauzonen, Landwirtschaftszonen und Schutzzonen) und ihre zulässigen Nutzungen
- Weitere typische Nutzungszonen nach kantonalem Recht und ihre zulässigen Nutzungen (Ausgangspunkt PBG ZH mit vielfach ähnlichen Regeln in anderen Kantonen)

Bauvorschriften (Auswahl)

- Ausgangspunkt PBG ZH (mit vielfach ähnlichen Regeln in anderen Kantonen)
- Grundanforderungen an Bauten und Anlagen

- Zulässige Grundstücksnutzung inkl. Regelung der Nutzungsdichte
- Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB

Baubewilligungsverfahren

- Wann ist ein Vorhaben bewilligungspflichtig?
- Ordentliches Bauverfahren und Anzeigeverfahren
- Ablauf bis zum Bauentscheid
- Ausnahmebewilligungen
- Besondere Zuständigkeiten und Entscheide
- Rechtsschutz bei Baubewilligungen

Zielgruppe

Fachleute aus dem Bauwesen und Bauverwaltungsbereich, Architekten/innen, Ingenieur/innen und Mitarbeiter/innen von Ingenieur- und Planungsbüros, Baugenossenschaften, Bauunternehmer/innen, Bauherrschaften und Immobilienreuhänder/innen; Mitarbeiter/innen von Behörden mit Berührungspunkten zu öffentlichem Planungs- und Baurecht.

Seminarzeiten

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminarstag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Semindokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.